

Stadt Bochum  
Ordnungs- und Veterinäramt  
44777 Bochum

## **Antrag Ausnahmegenehmigung auswärtige Fischerprüfung gemäß § 3 Abs. 3 Fischerprüfungsordnung**

(Die Fischerprüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat. Die untere Fischereibehörde kann Ausnahmen zulassen.)

### **Antragstellerin / Antragsteller**

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>
<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>Postleitzahl und Ort</b>
<b>Telefonnummer</b>	<b>E-Mail</b>

### **Daten der Fischereibehörde, bei der die Prüfung absolviert werden soll**

<b>Behördenname</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b>	<b>Postleitzahl und Ort</b>
<b>Voraussichtliches Prüfungsdatum</b>	

---

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter [www.bochum.de](http://www.bochum.de) zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.